

öffentlich

Sachbearbeiter: Mario Fadda
Aktenzeichen: 450.9

Datum: 02.06.2022
TOP: 81

Beschlussvorlage Nr. 42/2022		
Betreff: Erhöhung Entschädigungspauschale Tagesmütter		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2022	Mittel vorhanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Die Tagesmütter, die über die Gemeindeverwaltung Cleebonn beschäftigt sind, erhalten seit 2017 eine Entschädigungspauschale von 1.110 Euro pro belegten Betreuungsplatz und 550 Euro pro freigehaltenen Betreuungsplatz.

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6 Stunden, 5 Tage in der Woche, 3,7 Wochen im Monat ((52 Wochen / Jahr – 2 Feiertagswochen / Jahr): 12 = 3,7 Betreuungswochen) ergibt sich folgende Berechnungsgrundlage:

$XX \text{ Stundensatz} \times 6 \text{ Stunden} \times 5 \text{ Tage} \times 3,7 \text{ Wochen} = \text{Entschädigungspauschale}$

Dies entspricht einem Stundenlohn von 10 Euro pro belegtem Betreuungsplatz und 5 Euro pro freigehaltenen Betreuungsplatz.

Die Tagesmütter wünschen sich eine Erhöhung von einem Euro pro Betreuungsstunde. Somit würde eine Betreuungsstunde 11 Euro pro Betreuungsplatz betragen.

Rechnungsformel für die Erhöhung (11 Euro)

$11 \text{ Euro} \times 6 \times 5 \times 3,7 \rightarrow$ entspricht 1.221 Euro pro belegtem Betreuungsplatz.

\rightarrow entspricht 610,50 Euro pro freigehaltenen Betreuungsplatz.

Für die Gemeinde würden somit Mehrkosten (ausgehend von fünf belegten Plätzen) von ca. 26.640 Euro im Jahr entstehen.

Da es seit 2017 keine Erhöhung gab und das Betreuungsangebot für die Gemeinde Cleebonn ein wichtiges Angebot darstellt, wird vonseiten der Verwaltung empfohlen, der Forderung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Entschädigungspauschale von einem Euro pro Stunde auf 1.221 Euro pro belegtem Betreuungsplatz pro Monat und 610,50 Euro pro freigehaltenen Betreuungsplatz pro Monat zu. Die neuen Entschädigungssätze gelten ab dem 01.08.2022

Mario Fadda